

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Medien,

in den letzten Jahren ist der Beruf des Literaturübersetzers zu einer Profession geworden, die sich durch Qualität und Selbstbewusstsein ebenso auszeichnet wie dadurch, dass sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Literaturwirtschaft, also des Verlagswesens leistet. Dass wir im Literaturbetrieb zunehmend als unentbehrliche Mitspieler erkannt und sichtbar werden, haben wir nicht zuletzt Ihnen zu verdanken, die Sie als Journalisten nicht nur unser bitter notwendiges Ringen um bessere wirtschaftliche Bedingungen, sondern auch unsere übersetzerische Arbeit kritisch zu würdigen wissen. Lassen Sie sich keinen Honig ums Maul schmieren. Aber machen Sie ruhig weiter so. Willkommen zur dritten Ausgabe des Presse-Newsletters vom Verband deutschsprachiger Literaturübersetzer VdÜ heißt Sie

Ihr Hinrich Schmidt-Henkel
Erster Vorsitzender

-----INHALT-----

1. Zum Vergütungsstreit
2. Übersetzer auf der Leipziger Buchmesse
3. Gastprofessur für Stefan Weidner
4. Preise und Auszeichnungen
5. Google Settlement
6. VdÜ-Rezensionstipp
7. Sie über uns – Übersetzer in der Presse im Februar
8. Autorenstimme des Monats

1. Zum Vergütungsstreit

Literarische Übersetzer werden in der Regel nicht angemessen vergütet - das stellte die Novelle des Urhebervertragsrechts von 2002 in aller Deutlichkeit klar. Um ihr Recht durchzusetzen, bleibt Übersetzern seither nur der Weg vors Gericht. Immerhin hatten bislang alle Gerichte den Betroffenen eine Erfolgsbeteiligung am verkauften Exemplar zugesprochen, wenn im Vertrag lediglich ein Pauschalhonorar vereinbart war. In den jüngsten zwei Prozessen gegen den Hanser-Verlag hatten die Übersetzer jedoch keinen Erfolg.

Mehr Brutto vom Netto – so lesen sich nun die Begründungen der Urteile des Oberlandesgerichts München (AZ.: 29 U 5320/07 und Az.: 29 U 5319/07). In beiden Verfahren war vertraglich neben dem Normseitenhonorar bereits eine Beteiligung vorgesehen, nämlich in Höhe von 1 % des Nettoverlagserlöses. Der Verlagserlös ergibt sich nach Abzug des Rabatts, den die Verlage dem Buchhandel einräumen. Er liegt in der Regel bei der Hälfte des Ladenpreises. Eine "angemessene Vergütung", so befindet das Gericht, betrage etwa 2% vom Nettoladenpreis - eine Urheber-Beteiligung, die allerdings mit dem Grundhonorar zu verrechnen sei. Nach dem Vertrag erhalte der Übersetzer zwar nur die Hälfte, so das Gericht, dafür sei aber auch die Schwelle niedriger, ab der die Beteiligung zum Tragen komme. Also doch nicht unangemessen, rechnet das Gericht vor – übersieht jedoch, dass 1 % vom Nettoverlagserlös eben nur 0,5 % des Nettoladenpreises entsprechen. Die ungewöhnlich hohen Lizenzentnahmen übergeht das Gericht sogar vollständig, ebenso den Umstand, dass das Normseitenhonorar für die Arbeitsleistung gezahlt wird und mit der prozentualen Erlösbeteiligung, die dem Übersetzer aus urheberrechtlichen Gründen zusteht, ohnehin nicht zu verrechnen ist.

Gegen beide Urteile ist die Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:
Rechtsanwalt Victor Struppler
Beisler & Struppler Rechtsanwälte
Ottostr. 10
80333 München
Tel. 089 – 54 59 760

2. Übersetzer auf der Leipziger Buchmesse

Auch in diesem Jahr finden auf der Leipziger Buchmesse vom 12.-15. März 2009 wieder zahlreiche Veranstaltungen für und von ÜbersetzerInnen statt. Eine Übersicht aus dem Gesamtprogramm (www.leipzig-liest.de) haben wir auf unserer Homepage für Sie zusammengestellt:

<http://www.literaturuebersetzer.de/pages/veranstaltungen-archiv/leipzig09veranst.htm>

Der VdÜ ist auf der Buchmesse im Übersetzerzentrum zu finden: Halle 4. 0. A219.

Zu diesem Anlass haben wir auch unsere Image-Broschüre aktualisiert, denn wer die Welt lesen will, muss sie verstehen: <http://literaturuebersetzer.de/pages/uebersetzer-archiv/broschuere09.htm>

3. Gastprofessur für Stefan Weidner

Der Kölner Übersetzer Stefan Weidner wird im Wintersemester 2009/2010 die August-Wilhelm-von-Schlegel-Gastprofessur für Poetik der Übersetzung bekleiden. Die vom Deutschen Übersetzerfonds und der Freien Universität Berlin im Wintersemester 2007/08 ins Leben gerufene Gastprofessur ist die erste Professur für Poetik der Übersetzung im deutschsprachigen Raum und wird jährlich im Wintersemester am Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft eingerichtet. Stefan Weidner ist nach Frank Günther (WS 2007/08) und Burkhard Kroeber (WS 2008/09) der dritte Übersetzer, der in dieses Amt berufen wird.

Stefan Weidner, geboren 1967, gehört als Übersetzer, Autor, Publizist und Kritiker zu den wichtigsten Vermittlern arabischer Kultur in Deutschland. Das Studium der Islamwissenschaften, Germanistik und Philosophie in Göttingen, Damaskus, Berkeley und Bonn schloß er mit einer Arbeit über den libanesischen Dichter

Adonis ab, dessen lyrisches Werk er 2004 in deutscher Übersetzung vorstellte (Adonis: Ein Grab für New York. Gedichte 1965-1971. Ammann Verlag). Weidners Übersetzungen von Autoren wie Mahmud Darwish, Fuad Rifka, Taha Muhammad Ali und Mohammed Bennis wurden 2007 mit dem Johann-Heinrich-Voß-Preis der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung ausgezeichnet. Die Neuübersetzung des Koran, an der er jetzt arbeitet, schlägt die Brücke von der modernen Lyrik zum kultur- und religionsstiftenden Gründungstext. Seine literarisch-essayistischen Werke („Mohammedanische Versuche“, Ammann Verlag 2004 ; „Fes. Sieben Umkreisungen“, Ammann Verlag 2006 u.a.) sind Annäherungen an die Welt des Islam. In diesem Kontext steht auch seine Tätigkeit als Redakteur für die vom Goethe-Institut herausgegebene Kulturzeitschrift „Fikrun wa Fann/Art & Thought“.

4. Preise und Auszeichnungen

Für den Preis der Leipziger Buchmesse 2009 wurden in der Kategorie Übersetzung nominiert:

- Michael Kellner für die Übersetzung von William S. Burroughs, "Naked Lunch" (Nagel & Kimche)
- Esther Kinsky für die Übersetzung von Olga Tokarczuk, "Unrast" (Schöffling & Co.)
- Susanne Lange für die Neuübersetzung von Cervantes, "Don Quijote von der Mancha" (Hanser)
- Hans-Christian Oeser für die Übersetzung von Maeve Brennan, "Der Morgen nach dem großen Feuer" (Steidl)
- Eike Schönfeld für die Übersetzung von Saul Bellow, "Humboldts Vermächtnis" (Kiepenheuer & Witsch)

Der Preis wird am Donnerstag, 12. März 2009, um 16:00 in der Glashalle auf der Leipziger Buchmesse verliehen. Portraits der Nominierten finden Sie auf unserer Homepage www.literaturuebersetzer.de.

In diesem Jahr wird zum zweiten Mal der Deutsch-Italienische Übersetzerpreis verliehen. Den Preis für die herausragende Übersetzung eines italienischen literarischen Werkes ins Deutsche erhält Sigrid Vagt für ihre Übersetzung von Salvatore Niffois Roman „Die Legende von Redenta Tiria“ (Verlag Zsolnay 2007). Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert.

Der Preis für das Lebenswerk eines Übersetzers, ebenfalls in Höhe von 7.500 Euro, geht in diesem Jahr an Marianne Schneider.

Das Aufenthaltsstipendium zur Nachwuchsförderung in der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom erhält Esther Hansen für ihre Übersetzung von Marcello Fois' Krimi „Sardische Vendetta“ (List 2008).

Die Preisverleihung ist öffentlich, Teilnahme aber nur nach vorheriger Anmeldung möglich: Deutsch-Italienischer Übersetzerpreis, Susanna Bandiera, uebersetzerpreis@goethe.de

Weiterführende Informationen: www.goethe.de/uebersetzerpreis

Bode-Museum Berlin Bodestr. 1-3, 10178 Berlin, 16. März 2009, 18.00 Uhr

5. Google Settlement

Es hat sich herumgesprochen: Der Internet-Gigant Google hat sich in den USA mit der Author's Guild und der Association of American Publishers auf einen gerichtlichen Vergleich geeinigt. Google zahlt den Rechteinhabern nun Geld dafür, dass ihre Bücher in der Volltextsuche (Google Books) sowie an Leseplätzen in den beteiligten Bibliotheken angezeigt werden. Auch weitere Nutzungsformen sind möglich, bis hin zum Print on Demand vergriffener Bücher.

Wer all dies nicht möchte, kann von Google eine Entschädigung von 60 US-Dollar pro Buch erhalten und die weiteren Nutzungen untersagen. Wer sein Werk für die Zukunft an Google lizensieren möchte, erhält von allen weiteren Erlösen (hauptsächlich aus Werbeeinnahmen) 63%. Unter

www.googlebooksettlement.com ist eine von Google unabhängige Rechtklärungsstelle eingerichtet, die Book Rights Registry, bei der man sich registrieren kann.

Der Vergleich gilt auch für deutsche Autoren, sofern ihre Bücher vom Masseneinscannen mitbetroffen sind. Und er gilt auch für Übersetzer, sofern diese Rechteinhaber bzw. Mitrechteinhaber sind. Wie der Settlement Administrator des für die Rechtklärung und Zahlungsabwicklung eingerichteten Book Rights Registry dem VdÜ auf Anfrage mitteilte, ist es im Zweifelsfall grundsätzlich sinnvoll, dass Übersetzer ihre Ansprüche unter oben angegebener Internetadresse anmelden. Der Administrator wird im Falle, dass mehrere Urheber auf dieselben Titel Ansprüche geltend machen, die Ansprüche prüfen und die Rechteinhaberschaft klären.

Allerdings raten die VG Wort, der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der Verband deutscher Schriftsteller, die sich zu einer „Allianz gegen Google“ zusammengeschlossen haben, einstweilen davon ab. Urheber seien besser beraten, ihre Ansprüche zur kollektiven Wahrnehmung an die VG Wort zu übertragen. Die VG Wort will dann zunächst die Entfernung sämtlicher betroffener Titel verlangen, in einem zweiten Zug jedoch nach Möglichkeit mit Google über die Zugänglichmachung vergriffener Bücher verhandeln. Ermöglichen möchte die VG Wort dies im Rahmen einer Abstimmung auf ihrer Mitgliederversammlung, die am 23. Mai 2009 stattfinden soll.

Aus verschiedenen Gründen gibt der VdÜ derzeit keine entsprechende Empfehlung ab:

- Während die Book Rights Registry lediglich einfache Nutzungsrechte erhält, ist eine Abtretung an die VG Wort stets exklusiv und bedeutet insofern für den einzelnen Übersetzer einen Kontrollverlust.
- Es ist unsicher, ob Google die VG Wort überhaupt als Verhandlungspartner akzeptieren wird.
- Die Frage der Verteilung etwaiger Zahlungen von Google an die VG Wort zwischen Verlegern einerseits und Autoren/Übersetzern andererseits ist ungeklärt.

Der VdÜ wird sich intern weiter mit der Frage beschäftigen. Weitere Informationen finden zum Google Settlement finden Sie hier: <http://www.kunstundkultur-online.de/kulturpolitik.html>

6. VDÜ-Rezensionstipp

„Swetlana Geier – Leben ist Übersetzen“. Gespräche mit Lerke von Saalfeld. Zürich: Ammann Verlag 2008, 224 Seiten, 19,90 Euro.

Verlagstext:

In mehreren Gesprächen aus den vergangenen zehn Jahren, die Lerke von Saalfeld mit Swetlana Geier geführt hat, kommen sowohl das Biographische als auch das Literarische, das Leben wie auch das Übersetzen von Swetlana Geier zur Sprache. Dabei entpuppt sie sich als überraschende, witzige

und auch spitze Gesprächspartnerin, die sich ein Leben lang mit der russischen Literatur im Speziellen, aber auch mit der deutschen Literatur- und Geistesgeschichte auseinandergesetzt hat. So sind ihre Ausführungen Exkurse in eine faszinierende Welt, die von Büchern bestimmt ist, geprägt von der schmerzvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Das Buch wird auf diese Weise zum Zeugnis der vergangenen und gegenwärtigen Zeit.

Disclaimer: Der VDÜ-Rezensionstipp weist auf Werke hin, die sich thematisch mit der Arbeit des Übersetzens befassen. Er stellt darüber hinaus kein kritisches Urteil dar. Es handelt sich um keine Werbekooperation mit dem Verlag.

7. Sie über uns – Übersetzer in der Presse im Februar

<http://literaturuebersetzer.de/pages/presse/presselinks.htm>

8. Autorenstimme des Monats

Weit ist die Welt, klein jede Sprache.

Deswegen sind wir alle als Leser darauf angewiesen, dass übersetzt wird. Und zwar gut: damit fremde Welterfahrung, in unserer Sprache, ihr Licht auf uns wirft. Und etwas ihres Lichtes, hoffentlich, in unseren Kopf.

Übersetzer sind Lampenbauer. Wird ein Autor nicht übersetzt, bleibt er in vielen seiner Formen unsichtbar. Schlimm genug. Noch schlimmer: er wird übersetzt, aber schlecht. Mit Karl Valentin, den ich nicht zu übersetzen brauche: dann haben wir a Leich, di a no stinkt.

Die möchte keiner. Als Autorin und Leserin meine ich, lieber keine als eine schlechte (schlampige, hingehuderte, eilige, nur sinngemäße, aber unrhythmische, sprachhässliche oder „sprachneutrale“) Übersetzung.

Eine gute aber setzt uns ein Licht auf.

Es wird eigens erfunden, für uns.

Das kostet Zeit, doch es lohnt sich. Wir wachsen damit, leben auf. Autoren, Übersetzer und Leser sitzen in einem Boot: jeder braucht den anderen, sonst fahren wir nirgends hin, dabei – ist die zu entdeckende Welt verlockend und weit!

Ulrike Draesner

Dies war der Presse-Newsletter Nr. 03/09 vom Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. (VdÜ) / Bundessparte Übersetzer im Verband deutscher Schriftsteller (VS) in ver.di. Redaktion: VdÜ Pressestelle: Nathalie Mälzer-Semlinger & (c/o) Ilja Braun, Schillingstr. 1, 50670 Köln, Tel. 0221- 139 49 82, Fax 0221 -139 52 85. Newsletter abonnieren? Einfach diese Mail an den Absender presse@literaturuebersetzer.de zurück.